

OÖ. Heizkostenzuschuss



200 Euro
pro Haushalt

2024
Schon beantragt?

Noch **bis 31. März 2024** ist es möglich den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024 online zu beantragen.



Hauptwohnsitz in Oberösterreich
seit zumindest 1. Jänner 2024



Sie leben **alleine** und haben **2022 nicht mehr als 17.700 Euro brutto** verdient
oder
Sie leben **mit anderen Personen zusammen** und haben gemeinsam **2022 nicht mehr als 25.000 Euro brutto** verdient



Sie stellen online einen Antrag unter
[www.land-oberoesterreich.gv.at/
heizkostenzuschuss](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/heizkostenzuschuss)

Bei Unterstützungs-Bedarf wenden Sie sich bitte an Ihr Wohnsitzgemeindeamt.

WICHTIGE HINWEISE!

1. Ihre Angaben im Online-Antragsformular werden mit dem Zentralen Melderegister (Kontrolle der Personen im Haushalt) und dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen (Kontrolle des Jahresbruttoeinkommens der Personen im Haushalt) abgeglichen. 2. Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Zuschuss wird nur einmal pro Haushalt gewährt. 3. Es besteht kein Rechtsanspruch. Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. 4. Nicht antragsberechtigt sind: Personen, die ihren Hauptwohnsitz in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen haben, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Wohnrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Studentenheime, Grundversorgungsquartiere, ...), Asylwerbende, Subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene. 5. Änderungen vorbehalten.

Amt der Oö. Landesregierung,
Direktion Soziales und Gesundheit,
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz | E-Mail: entlastung@ooe.gv.at

Bilder: Mama pig - stock.adobe.com, M.Style - stock.adobe.com

Soziales

